

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 93.

Freitag den 3. April.

1863.

## Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am **30. April** und endet mit dem **9. Mai**.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische so wie die den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker öffentlich hier feilhalten.
- 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 5) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Grossisten in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
- 6) Jede frühere Eröffnung so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslotales wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 7) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feil halten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 16. April bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 8) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 9) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den k. k. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 10) Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet, sofern sie sich vorher unter Angabe ihrer Firma hierzu bei uns angemeldet haben. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht eine Strafe von 5 Thalern nach sich.

Leipzig am 17. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schleißner.

## Zur Aufführung der Passionsmusik.

Für den Genuß der uns heute bevorstehenden Aufführung von Bachs Matthäus-Passion zu besonderer Theilnahme aufzufordern, erscheint vielleicht überflüssig; doch möge an alle Diejenigen, denen diese Zeilen zu Gesicht kommen, und denen vielleicht keine Neigung inne wohnt, die Aufführung in diesem Jahre zu besuchen, es nahe gelegt werden, den unvergleichlichen Eindruck sich nicht entgehen zu lassen, welchen dieses größte religiös-musikalische Kunstwerk auf jeden Hörer ausüben muß!

Es läßt sich gegenüber den zerstreuten Interessen des geschäftigen Alltagslebens keine lebendiger mahnende Stimme zur inneren Einkehr, auch für Solche denken, denen die kirchliche Bedeutung des Tages und des Werkes vielleicht nicht nahe tritt. Sie mögen um des musikalischen Kunstwerks willen an diesem Tage die Kirche betreten und es wird aus den Tönen der alten Musik ihnen eine Frage zutragen: was liegt wohl der unwiderstehlichen Macht zu Grunde, mit der dieses Werk heute eben so mächtig wirkt als bei seiner Entstehung? Wie vermochte eine Arbeit von solcher geistiger Tiefe ans Licht zu treten zu einer Zeit, in der weder die Literatur noch die bildende Kunst unsres Volkes sich einigermaßen über todtes und verknöchertes Formenwesen erhoben?

Zur Verständigung über den kirchlichen Text mögen einige (der Vorrede der Partitur von J. Riez in der Ausgabe der Bach-Gesellschaft entlehnte) Bemerkungen dienen. Bekanntlich beruht die Art und Weise, in welcher bei Bach die Leidensgeschichte zu einem musikalischen Kunstwerk bearbeitet ist, auf dem uralten, in der katholischen Kirche hier und da noch üblichen Gebrauch, den Inhalt eines Passionsevangeliums unter Vertheilung der lebenden Personen, Christus, Evangelist, Petrus, Volk etc. an verschiedene Stimmen Choralmäßig vorzutragen. Schon im 16. Jahrhundert

findet sich dieser Gebrauch auf die evangelische Kirche und den deutschen Bibeltext übertragen, welchem einige einfache Choräle hinzugefügt sind. In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts tritt zuerst Instrumentalbegleitung und Anwendung kunstmäßig gesetzter Choralmelodien auf; Anfang des 18. Jahrhunderts erscheint die bereits reich ausgebildete weltliche Opernmusik in die neu hervortretenden Passions-Oratorien Hamburger Componisten eingeführt durch Recitative, Arien und Duetten, in welchen fromme Ermahnungen und Betrachtungen der heiligen Erzählung eingeschoben werden; ja, der evangelische Text selbst wird weggelassen oder umgestaltet.

In Bachs Passionen finden wir ebenfalls die Anwendung der neuen durch das musikalische Drama hervorgerufenen Formen, geläutert und geabelt durch des Meisters Geist. Schriftwort und Kirchenlied allein genügt Bach nicht länger, die Betrachtung des im Evangelium Vorübergeführten, die reflectirenden Arien und Chöre sollten seinen Passionen nicht fehlen. Dagegen blieb der Kern der kirchlich geheiligten Ueberlieferung, die evangelische Erzählung, unverfehrt und als ganz selbstständiges Moment tritt bei ihm die Betheiligung der Kirchengemeinde durch Mitsingen eingeschalteter Strophen der schönsten alt-evangelischen Passions-Choräle hinzu\*). Neben diesem Inhalt können wir gern die allerdings unpoetische Fassung, in welcher der Dichter Henrici die eingefügten Chöre, Arien und Duetten geschrieben hat, übersehen. Meist ist es die allegorische Person der „Lochter Zion“ (nicht die „Sioniten“ wie die Vorrede des zu den hiesigen Aufführungen gedruckten Textes angiebt), welche im Wechselgesang mit den „Gläubigen“ das Leiden des Herrn betrauert, und manche Wendung läßt den

\*) Leider muß bei dem jetzigen Zustande des Gemeindegesangs von dieser Art der Choralausführung abgesehen werden.